



Niederschrift

17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:09 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	bis 20:58 Uhr
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzel	BürgerBündnis
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter der Bewegung Friday for Future

Herr Nico Grütze

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Reguläres B-Plan-Verfahren zum B-Plan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"
Vorlage: 20/SVV/0309
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände" - Zwischenabwägung, Zustimmung zu den Entwürfen des Vorhaben- und Erschließungsplans und vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0801
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)
 - 4.3 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0441
Fraktion DIE LINKE
GSWI
(Wiedervorlage)
 - 4.4 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0894
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
(Wiedervorlage)
 - 4.5 Digitaler Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel
Vorlage: 20/SVV/0509
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)
 - 4.6 Ein Depot für das Potsdam-Museum
Vorlage: 20/SVV/0512
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
SBWL, KA
(Wiedervorlage)
 - 4.7 Aufenthaltsqualität in der Karl-Liebknecht-Straße (Babelsberg) verbessern
Vorlage: 20/SVV/0832
Fraktionen DIE LINKE, SPD
 - 4.8 Parklets zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität unserer Innenstadt
Vorlage: 20/SVV/0846
Fraktion Freie Demokraten
SBWL, KUM
 - 4.9 Nutzung der Biosphäre als Kiezbad
Vorlage: 20/SVV/0850
Fraktion Freie Demokraten

- 4.10 Verringerung des Ruhenden Verkehrs
Vorlage: 20/SVV/0858
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KUM, SBWL
- 4.11 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0765
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
WA KIS, B/Sp.
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 25.08.2020 erfolgt eine Bitte um Ergänzung von Herrn Gericke zum TOP 4.2 /Antrag 20/SVV/0309. Nach den Ausführungen der Verwaltung ist aufzunehmen:

„Frau Hünecke merkt an, dass der Antrag nur zu beanstanden wäre, wenn vorher dem Durchführungsvertrag zugestimmt werden würde. Ansonsten wäre der Antrag zulässig und kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden.“

Herr Gericke führt ergänzend zu Frau Hünecke aus: Das ein wirksamer - von Stadt und Vorhabenträger unterschriebener - Durchführungsvertrag zwingende Voraussetzung für den Eintritt der Planreife als Basis der vorzeitigen Vorhabenzulassung gemäß § 33 Abs. 3 BauGB ist.“

Die Ergänzung wird aufgenommen. Der Ausschuss bestätigt die entsprechend ergänzte Niederschrift einstimmig.

Ein Antrag auf Rederecht liegt von der Anwohnerinitiative „Teltower Vorstadt“ zum Punkt 4.2 für Frau Ellen Kreuzer vor.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

Frau Dr. Günther erinnert an den Beschluss 20/SVV/0083 „Wollestraße 52, Gemeinschaftswohnobjekt sichern“ bittet unter dem TOP Sonstiges um Information über den aktuellen Stand.

Frau Hüneke bittet den Antrag 20/SVV/0512 „Ein Depot für das Potsdam-Museum“ (TOP 4.6) nochmals zurückzustellen, da die Verwaltung am Donnerstag im Kulturausschuss zu diesem Thema informieren wird. Sie bittet die Berichterstattung abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass es aktuell einen Brief des Bauverein Potsdamer Stadtkanal von 1722 e.V. gibt, welcher kurz vor der heutigen Sitzung im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt eingegangen ist und ihm jetzt vorliegt (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass sowohl der Kultur- als auch der Finanzausschuss sich bereits mit diesem Antrag befasst und dem Antrag übereinstimmend mit Änderungen zugestimmt haben. Eine nochmalige Zurückstellung sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Hüneke bittet zum Thema RAW, den Antrag 20/SVV/0309 nach der Beschlussvorlage 20/SVV/0801 zu behandeln. Sollte der Änderungsantrag ihrer Fraktion zur Verwaltungsvorlage 20/SVV/0801 die Zustimmung erhalten, sei die Abstimmung des Antrages 20/SVV/0309 nicht mehr erforderlich.

Herr Heuer bittet den TOP 4.10, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 20/SVV/0858 Verringerung des ruhenden Verkehrs nochmals zurückzustellen und ihn in der nächsten Ausschusssitzung gemeinsam mit dem für die Stadtverordnetenversammlung 16.09.2020 vorliegenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD 20/SVV/1009 „Steigerung der Nutzungsqualität im öffentlichen Straßenraum“ aufzurufen.

Frau Hüneke erklärt für die Antragstellerin Einverständnis.

Herr Dr. Niekisch erinnert an den kürzlichen Wasserrohrbruch in der Zeppelinstraße und bittet unter dem TOP 3 um Information.

Zudem wird empfohlen, die TOP'e 4.3 und 4.4 gemeinsam zu behandeln.

Der Ausschuss bestätigt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

In der letzten Sitzung hat es die Frage nach dem Stand der Planung im Hinblick auf die Spitze Hermannswerder gegeben. Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung). Erinnert, dass im Januar im Zusammenhang mit der Beratung der Prioritätenliste der Bauleitplanverfahren darüber informiert worden ist, dass das Planverfahren für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pflegeschule Südspitze Hermannswerder nicht für die Bearbeitung in der Priorität 1 vorgesehen ist. Zwischenzeitlich wird ein solch großes Bauvorhaben von der Betreiberin nicht mehr verfolgt. Vielmehr gibt es Überlegungen der Betreiberin auf zwei kleinere Objekte auf der Insel Hermannswerder und zeigt den Standort an der Karte. Das Vorhaben befindet sich noch in einer frühen konzeptionellen Phase, so dass es gibt bislang keine Anträge oder dergleichen gibt.

Das ursprüngliche Vorhaben an der Spitze Hermannswerder wäre nicht nach § 34 oder 35 BauGB genehmigungsfähig, sondern hätte einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert.

Zur Frage von Herrn Dr. Niekisch zur Unfallsituation aufgrund des Wasserrohrbruchs in der Zeppelinstraße antwortet Herr Rubelt, dass er davon ausgehe, dass es sich um einen punktuellen Fall gehandelt habe.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände" - Zwischenabwägung, Zustimmung zu den Entwürfen des Vorhaben- und Erschließungsplans und vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: 20/SVV/0801

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

Der TOP 4.2 wird vorgezogen (siehe Verständigung zur Tagesordnung).

*Die Vertreterin der "Anwohner*innen-Initiative Teltower Vorstadt" Frau Ellen Kreutzer nimmt das Rederecht wahr. Sie erinnert an den Redebeitrag von Herrn Käske in der vergangenen Sitzung und bittet die Politik bei ihrer Entscheidungsfindung der Verantwortung Rechnung zu tragen, dass neben wirtschaftlichen Belangen der Stadtentwicklung auch ein ganz wesentliches Augenmerk daraufgelegt werden müsse, das Miteinander in der wachsenden Stadt Potsdam sozialverträglich zu gestalten. Soziale und wohnpolitische Belange dürfen nicht hintenangestellt werden. Zudem bittet die "Anwohner*innen-Initiative Teltower Vorstadt" die Ausführungen zur Nutzung im Durchführungsvertrag konkreter zu fassen, um sicherzustellen, dass die wirtschaftlichen und innovativen Gewinne für die Stadt wahrscheinlicher, und reiner Spekulation vorgebeugt werden. Gleichzeitig betont Frau Kreutzer, dass auch die Anwohner*innen-Initiative sich ein pulsierendes RAW-Gelände wünscht, welches Stahlkraft nach innen und außen entwickeln kann, so wie etwa in den*

vorliegenden Plänen für Forschung, Lehre und junge Unternehmen dargestellt, und die Entwicklung der Branche des RAW-Geländes ausdrücklich begrüßt wird. Mit der Beschlussfassung der sozialen Erhaltungssatzung und der Bewertung der Entwürfe für den Bebauungsplan und den Durchführungsvertrag stünden heute erneut jene Punkte auf der Tagesordnung, die den Weg eröffnen, politisch verantwortungsvoll zu handeln.

Herr Pfrogner berichtet, dass den Ausschussmitgliedern erst heute Nachmittag die Antworten auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen digital übermittelt worden sind.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) geht noch einmal detailliert auf die Fragen von Herrn Pfrogner zum Durchführungsvertrag (miteinander verkoppelte Wirksamkeit), zu Vertragsstrafen und Rechtsnachfolge, die teilweise bereits in der vergangenen Sitzung thematisiert worden sind, ein.

Herr Heuer beantragt das Rederecht für Herrn Nauheimer als Vertreter des Vorhabenträgers RAW GmbH.
Die Zustimmung zur Gewährung des Rederechts erfolgt einstimmig.

Herr Gericke bestätigt, dass der Durchführungsvertrag eine Schlüsselfunktion habe. Er sei Voraussetzung für eine vorgezogene Baugenehmigung und zur Schaffung von Baurecht. Anders als bei Bebauungsplänen handelt es sich hier nicht um eine Angebotsplanung, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann, sondern um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der nur für den Vorhabenträger aufgestellt wird. Hinsichtlich des Redebeitrages von Frau Kreuzer bekräftigt Herr Gericke, dass ein Interessenausgleich notwendig sei und dankt für die Ausreichung der Antworten auf die Fragen seiner Fraktion.

Herr Gericke ergänzt, dass Herr Nauheimer gestern das Vorhaben in der Fraktion vorgestellt sowie Fragen beantwortet habe und die Ergebnisse in den Änderungsantrag eingeflossen sind.

Folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur BV 20/SVV/0801 liegt dazu den Ausschussmitgliedern vor:

„Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“ wird vorbehaltlich der folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. die vorgesehenen Nutzungen sind im Durchführungsvertrag insoweit zu konkretisieren, als das die prozentualen Anteile der zulässigen Flächen für nicht störendes Gewerbe, Gastronomie, Einzelhandel usw. benannt werden.
2. es sind Maßnahmen und Regelungen zu treffen, die Lärmkonflikte mit den schutzbedürftigen Nutzungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans möglichst minimieren.
3. es sind Maßnahmen und Regelungen zu treffen, die Lärmkonflikte mit den schutzbedürftigen Nutzungen im näheren Umfeld (Wohnbebauung

Teltower Vorstadt) möglichst minimieren.

4. der Abschluss des Erschließungsvertrags spätestens 14 Tage vor Einbringung der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss über diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen soll
5. Die Maßnahmen und Regelungen zum Klimaschutz (vgl. VBP Begründung Seite 33)
 - a. Begrünung von Dachflächen des neuen Baukörpers und der Tiefgarage
 - b. Anlage eines Versickerungsbeckens für Regenwasser
 - c. Pflanzung von Großbäumen
 - d. Teilweise Rückhaltung von Niederschlagswasserund zur Energieeffizienz sind im Durchführungsvertrag verbindlich aufzunehmen.

Der so geänderte Durchführungsvertrag ist der Stadtverordnetenversammlung vor Abschluss erneut vorzulegen.“

Herr Nauheimer (Vertreter des Vorhabenträgers The RAW Potsdam GmbH) nimmt das Rederecht wahr, geht auf die Historie, die Baumasse sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu diesem Vorhaben ein und bittet der Vorlage 20/SVV/0801 zuzustimmen.

Herr Nauheimer geht auf die Punkte des vorliegenden Änderungsantrages ein. Die Festlegung im ersten Punkt hält er für zu starr. Er macht aufmerksam, dass aufgrund der Nutzungseinschränkungen für die Umsetzung 20 Mio. € mehr an Eigenkapital erforderlich wären, was die Verhandlungen mit der Bank erschwert. Auch der zweite Antragspunkt sei nicht erforderlich und verweist auf die DIN-Vorschriften. Den Antragspunkten 3, 4 und 5 könne man folgen, jedoch solle dies nicht zu einer weiteren Verzögerung führen.

Frau Hüneke macht für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich, dass das Projekt gewollt sei. Hinsichtlich des ersten Antragspunktes gehe es um eine Verankerung / Konkretisierung der Nutzungen, um einer Drittverwertung entgegen zu treten. Von daher sollte zumindest eine konkrete Aussage für prozentuale Anteile in den Durchführungsvertrag aufgenommen werden. Dies könne nicht durch die Baugenehmigung und die Abstimmung zur Baugenehmigung ersetzt werden.

Herr Gericke verweist darauf, dass die Bauantragstellung in 2019 erfolgt und die Nutzung bereits vermutlich Gegenstand des Bauantrags gewesen ist. Hinsichtlich des Hinweises von Herrn Nauheimer auf die Absicherung der Bank, sei ihm nicht verständlich, warum das Risiko auf die Landeshauptstadt Potsdam übertragen werden soll. Die Konkretisierung der Nutzung würde die Abwägung erleichtern, so dass jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, die Nutzungen zu konkretisieren.

Herr Jäkel unterstützt das Vorhaben und bittet realistisch zu bleiben. Zudem merkt er an, dass sich die im Änderungsantrag unter 5 genannten Maßnahmen / Regelungen bereits in verschiedenen Anlagen zur Beschlussvorlage wieder finden.

Herr Nauheimer bestätigt, dass es bereits eine ausreichende Konkretisierung gebe und das Bestimmungsgebot ausreichend erfüllt wird. Diese Frage ist juristisch sehr intensiv, mit der Verwaltung und auch unabhängig davon, geprüft worden. Dem Vorhabenträger sinnlose Fesseln anzulegen sei aus seiner Sicht nicht haltbar. Herr Nauheimer fasst nochmals zusammen. Den Punkten 3 bis 5 könne gefolgt werden, auch wenn dies doppelt festgehalten werden würde. Der Punkt 2 sei nicht fassbar und der Punkt 1 stelle ein politisch motiviertes Fesselspiel dar, welchem der Vorhabenträger nicht nachkommen wird.

Frau Reimers hinterfragt zu den Punkten 1 und 2 des Änderungsantrages, in wie weit die Nutzungsanteile von der Landeshauptstadt Potsdam jetzt verbindlich festgelegt und wo Lärmkonflikte zu erwarten sind.

Herr Nauheimer entgegnet, dass Punkt 2 keiner Regelung bedarf, da die grundsätzliche Frage des Lärmschutzes bereits durch Vorgaben / Parameter per Gesetz geregelt ist.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages und die Punkte 3 bis 5 des Änderungsantrages getrennt abzustimmen. Die gegebenen inhaltlichen Informationen sind ausreichend, so dass er der Abstimmung mit positivem Ergebnis entgegensieht.

Herr Goetzmann geht auf die einzelnen Punkte erläuternd ein. Punkt 2 des Änderungsantrages ist in der DIN 4109 in Brandenburg geregelt und im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Im Kern gehe es um den Schutz der Nutzungen in dem zu errichtenden Vorhaben. Die Frage, ob Büroräume beispielsweise ausreichend vor dem Lärm der Bahn geschützt werden, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. In der Gesetzesbetrachtung gehe es um die Summe von Lärm, dem Schutz der Innenräume, also eher Immissionsschutz. Zum 1. Punkt des Änderungsantrages macht Herr Goetzmann nochmals auf das Besondere eines Vorhaben- und Erschließungsplanes aufmerksam. Es handelt sich hierbei um ein kooperatives Verfahren zwischen der Kommune und dem Vorhabenträger. Das heißt, es kann nur fixiert werden, was Beide übereinstimmend wollen. Eine prozentuale Verteilung der Nutzungsrechte allein aus dem Bauantrag zu entnehmen, sei seiner Auffassung nach nicht zielführend, da man nicht wisse, wie sich der Markt entwickeln wird. Auch für beabsichtigte Anpassungen in etwa 10 bis 12 Jahren müsse der Durchführungsvertrag einen angemessenen Spielraum enthalten.

Wenn den Punkten aus dem Änderungsantrag zugestimmt werden würde, dann habe die Verwaltung den Auftrag zur Nachverhandlung mit dem Vorhabenträger, ergänzt Herr Goetzmann. Auch dafür müsse man sich der präzisen Frage auseinandersetzen, was wirklich mit dem 1. Antragspunkt beabsichtigt wird. Geht es um ein Spektrum oder eine Summe mit einem 100 % Ergebnis?

Herr Dr. Niekisch stellt seitens der CDU-Fraktion dar, dass die Änderungsantragspunkte 1 und 2 kein gangbarer Weg sind, da sie den Vorhabenträger zu stark einschränken würden. In einer wachsenden Stadt muss es auch die Möglichkeit für Veränderungen an dieser Stelle geben und sollten gewagt werden.

Herr Gericke stellt dar, dass es nicht um eine 100 %- Regelung gehe. Zielrichtung des Antragspunktes ist es vielmehr die Konkretisierung insoweit vorzunehmen, dass nicht am Ende etwas völlig Anderes entsteht. Er würde begrüßen in der Kooperation zu schauen, wieviel Spielraum möglich ist und diesen in den Durchführungsvertrag aufzunehmen.

Herr Pfrogner stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung der Vorlage bis zur Vorlage eines Entwurfes der Erhaltungssatzung mit entsprechender Begründung (der genaue Textlaut für die Niederschrift liegt nicht vor). Er macht aufmerksam, dass er viel von der Politik und der Verwaltung gehört habe, sieht jedoch die Belange der Anwohner nicht ausreichend reflektiert. Wichtig sei ihm, diese Belange zu berücksichtigen.

Für den Geschäftsordnungsantrag spricht niemand.

Dagegen spricht Herr Heuer. Wenn der TOP 4.4 voraussichtlich so beschlossen wird, wie es der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion in der vergangenen Woche getan hat, sei im Moment nicht mehr möglich.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Pfrogner auf Vertagung wird mit 2/5/2 votiert und damit abgelehnt.

Frau Hüneke greift den Hinweis von Herrn Goetzmann auf und schlägt folgende Änderung im 1. Punkt des Änderungsantrages vor:

1. die vorgesehenen Nutzungen sind im Durchführungsvertrag insoweit zu konkretisieren, als dass **ein Spektrum die der** prozentualen Anteile der zulässigen Flächen für nicht störendes Gewerbe, Gastronomie, Einzelhandel usw. benannt werden.

Damit wäre zumindest eine Richtlinie, wie sich die Flächen zueinander verhalten, möglich, ohne dass es einer 100 %-Darstellung bedarf. Sie bittet die Verhandlungen mit dem Vorhabenträger dahingehend vorzunehmen.

Herr Nauheimer bittet auch hier zu beachten, dass jetzt Nutzungen festgelegt werden, die es möglicherweise in 30 Jahren gar nicht mehr gibt und bittet dem Antragspunkt 1 des Änderungsantrages nicht zu folgen. Die ausreichende Konkretisierung ist erfolgt. Ebenso sind Fragen der Drittverwertbarkeit des Grundstücks sowie die Vorgabe des Kreditinstitutes sind in der vorliegenden Fassung der Beschlussvorlage bereits berücksichtigt.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer auf getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 sowie 3 bis 5 des Änderungsantrages wird aufgerufen und ihm mit 7/1/1 gefolgt.

Die Abstimmung wird vorgenommen:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Punkte 1 und 2

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Punkt 3, 4 und 5

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung

Aufgrund der v.g. Änderungen kann die Vorlage 20/SVV/0801 nicht abgestimmt werden, so dass **Herr Goetzmann** im Interesse eines zügigen Prozesses **folgenden Vorschlag unterbreitet, welcher nach kurzer Verständigung Zustimmung erfährt:**

Die Vorlage 20/SVV/0801 wird im Ausschuss zurückgestellt. Die Verwaltung nimmt zu den Punkten 3 bis 5 die Nachverhandlung mit dem Vorhabenträger zu den vom Ausschuss votierten Änderungen im Durchführungsvertrag vor. Die Vorlage wird bis zur Vorlage des Ergebnisses im SBWL-Ausschuss zurückgestellt und je nachdem, wie zügig die Nachverhandlung abgeschlossen werden, in der nächsten oder übernächsten Ausschusssitzung erneut mit der dann angepassten Version aufgerufen.

- zu 4.1 Reguläres B-Plan-Verfahren zum B-Plan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelände"**
Vorlage: 20/SVV/0309
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Frau Hüneke bittet den Antrag ebenfalls zurückzustellen und dann nach der Verwaltungsvorlage 20/SVV/0801 aufzurufen.

- zu 4.3 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs**
Vorlage: 20/SVV/0441
Fraktion DIE LINKE
GSWI
(Wiedervorlage)

Die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 werden gemeinsam behandelt.

Frau Dr. Günther erinnert an die in der letzten Ausschusssitzung gestellten Fragen.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration verweist auf die heute zur Beratung vorliegende Mitteilungsvorlage (TOP 4.4), welche den gegenwärtigen Stand der Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung ausweist. Auch im GSWI-Ausschuss wurde der Antrag 20/SVV/0441 sowie die MV 20/SVV/0894 gemeinsam behandelt. Der GSWI-Ausschuss hat den Antrag mehrheitlich in unveränderter Fassung zur Beschlussfassung empfohlen. Zu dem

in der Anlage des Antrages 20/SVV441 vorgeschlagenem Gebietsumgriff für 4 Bereiche ist die Auswertung der Mitteilungsvorlage zu entnehmen. Aufgabe ist es zu ermitteln, wo es erforderlich ist, die Bevölkerungsstruktur zu schützen. Beispielsweise stoßen Familien durch Änderung der Wohnungsgrößen auf zu wenig nutzbaren Wohnraum / strukturelle Defizite. Die Verwaltung empfiehlt im Ergebnis, den Gebietsumgriff zu überdenken.

Herr Heuer äußert sich irritiert, da im GSWI-Ausschuss keine Änderungswünsche angesprochen worden sind.

Frau Reimers sieht das Problem nicht nur in der Wohnungszusammenlegung. Sie macht aufmerksam, dass die im Antrag 20/SV/0441 unter Punkt 2 aufgeführten Merkmale, wie Schaffung von Balkonen und Loggien heute kein Luxusmerkmal mehr darstellen. Dies sollte nicht als Grundlage genommen werden.

Herr Jekel äußert, dass alles was die bauliche Änderung der Wohnung betrifft, zurückzustellen und entsprechend der Erhaltungssatzung zu prüfen ist. Hier erfolgt die Schaffung eines Schutzzeitraumes. Es bedeutet jedoch nicht grundsätzlich, dass die bauliche Veränderung nicht später zulässig wird.

Frau Dr. Günther betont für die antragstellende Fraktion, DIE LINKE, dass es sich hier um Vorschläge handelt. Intention des Antrages soll es sein, bei einem eingehenden Bauantrag zu prüfen, ob bauliche Maßnahmen zu Veränderungen des sozialen Milieus führen würden. Sie plädiert dafür, die Kriterien für die Gebiete gemeinsam mit dem Anwohnern aufzustellen. Rechtssicherheit und die anschließende Durchsetzung sei dafür erforderlich. Der Antrag jetzt stellt erst einmal alle gegebenenfalls zu berücksichtigenden Merkmale auf. Es handelt sich hier jedoch um keine „Muss-Aufstellung“, die noch entsprechend den Bedingungen veränderbar ist. Zielstellung ist es entgegenwirken zu können, wenn der Soziale Milieuschutz durch bauliche Veränderungen gefährdet ist.

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass im Antragstext der Wortlaut „mindestens eines der folgenden Merkmale“ steht. Den Hinweis von Herrn Jekel auf Umgriffänderungen aufgreifend, bittet Frau Hüneke um Auskunft, welche Vorstellungen der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Inklusion hier habe.

Herr Jekel antwortet, dass die Begrenzung erst im Zuge der Aufstellung der Satzung betrachtet werden könne. Die Konkretisierung könne während des Prozesses der Aufstellung erfolgen.

Herr Pfrogner verweist auf die aufschiebende Wirkung des Aufstellungsbeschlusses: entsprechend § 15 BauGB könne die Bearbeitung eines Bauantrags auf dieser Grundlage bis zu einem Jahr zurückgestellt werden und in dieser Zeit die Satzung erarbeitet werden.

Ebenso fragt Herr Pfrogner, wer für die Ermessensausübung verantwortlich sei und schlägt vor, den Antrag heute mit dem konkreten räumlichen Umgriff zu

fassen.

Herr Jäkel antwortet für die antragstellende Fraktion, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfvorgang handelt und der Antrag heute beschlossen werden kann.

Herr Pahnhenrich stellt klar, dass nach § 172 (2) BauGB Baugesuche nach § 15 BauGB zurückgestellt werden können, verweist aber auf die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zurückstellung von Baugesuchen.

Zuständig hierfür ist einzig und allein die untere Bauaufsichtsbehörde. Diese kann aber durch die SVV nicht angewiesen werden, bei jedem Baugesuch innerhalb des geplanten Satzungsgebietes die Kriterien nach Absatz 2 des Beschlussvorschlags zu prüfen, da es sich bei den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht um eine kommunale Aufgabe, sondern um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt.

Die Prüfung und ggfl. ob ein Antrag auf Zurückstellung eines Baugesuches gestellt werden soll, hat durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung zu erfolgen.

Herr Rubelt vertritt ebenfalls die Auffassung, dass man den Antrag im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Inklusion stellen müsse, jedoch die Prüfung ausschließlich der Unteren Bauaufsicht, die den Einzelfall prüft, unterliege. Der Handlungskatalog für den Einzelfall müsse gemeinsam erarbeitet werden.

Herr Gericke spricht sich für die Aufstellung der Erhaltungssatzung aus. Jedoch dürfe man nicht zu hohe Erwartungen daran knüpfen. Es sei ein Eingriff in das Eigentum erforderlich und stelle hohe Anforderungen an die Verwaltung. Wünschenswert sei zudem die Anwohner intensiv in das Verfahren einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das in Anlage1 besonders gekennzeichnete Untersuchungsgebiet wird eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß §172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Untersuchungsgebiet ist in einem Übersichtsplan als Anlage dargestellt. Die Anlage 1 „Übersichtsplan–südöstlich des Hauptbahnhofs“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Die Zurückstellung von Baugesuchen gem. §§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB soll von der Stadtverwaltung insbesondere bei Vorhaben geprüft

werden, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Einbau eines zweiten Bades oder einer zweiten Dusche.
 - Grundrissänderungen, die eine Veränderung der ursprünglichen Zimmeranzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, Verlegung und Neubau von Kammern, Schaffung von Wohnküchen und Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern beinhalten.
 - Wohnungsteilungen und Wohnungszusammenlegungen, auch bei Zusammenlegung von bereits bestehendem mit neu geschaffenem Wohnraum (zum Beispiel Dachgeschoss-Maisonetteeinheit).
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung, die über die Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der EnEV an bestehende Gebäude und Anlagen hinausgehen.
 - Schaffung von Balkonen, Loggien, Terrassen und Wintergärten.
 - Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung, zum Beispiel Fußbodenheizung, Gegensprechanlage mit Videobildübertragung, Einbau eines Innenkamins, hochwertige Bad- und Küchenausstattung, bodentiefe Fenster.
 - Schaffung von zur Wohnung gehörigen Stellplatzanlagen.
 - Abriss von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten.
 - Die Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe.
3. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens zur Stadtverordnetenversammlung im November 2020 für das Untersuchungsgebiet im Ergebnis der Detailuntersuchung zum Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB entsprechende rechtssichere Satzungsentwurf zum Beschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Satzung ist die endgültigen Gebietsabgrenzungen vorzunehmen, da das Untersuchungsgebiet der Voruntersuchung auf der räumlichen Ebene statistischer Bezirke lief, es jetzt aber um die Abbildung konkreter Siedlungsstrukturen geht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	1

zu 4.4 Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

Vorlage: 20/SVV/0894

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
(Wiedervorlage)

Siehe TOP 4.3.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0894 zur Kenntnis.

Sitzungspause (10 Minuten)

zu 4.5 Digitaler Marktplatz für den Potsdamer Einzelhandel

Vorlage: 20/SVV/0509

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Wiedervorlage)

Nochmals zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.6 Ein Depot für das Potsdam-Museum

Vorlage: 20/SVV/0512

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
SBWL, KA
(Wiedervorlage)

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und spricht sich dafür aus, die Behandlung des Antrages im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes erst durchzuführen, wenn eine klare Aussage der Verwaltung zu diesem Thema vorliegt. Von daher bittet sie die für Donnerstag angekündigte Berichterstattung der Verwaltung abzuwarten. Auf der Grundlage der hier aus den Ausschüssen für Kultur und Finanzen vorliegenden Ergebnisse, sei kein Votum möglich.

Herr Wittenberg (Potsdam Museum) dankt dem Antragsteller für die Intention zum Schutz des Kulturgutes. Herr Dr. Berger (Naturkundemuseum) und Herr Karau betreuen den Prozess. Herr Wittenberg schließt sich der Empfehlung von Frau Hüneke an, die Berichterstattung am kommenden Donnerstag abzuwarten.

Herr Dr. Niekisch macht aufmerksam, dass ihm kurz vor der Sitzung ein Schreiben des Bauverein Potsdamer Stadtkanal von 1722 e.V. vorgelegt worden ist, welches im Nachgang der Sitzung auch an die Ausschussmitglieder weitergeleitet wird.

Der Antrag 20/SVV/0512 wird auf die kommende Sitzung vertagt.

zu 4.7 Aufenthaltsqualität in der Karl-Liebknecht-Straße (Babelsberg) verbessern

Vorlage: 20/SVV/0832

Fraktionen DIE LINKE, SPD

Der Antrag wird durch Frau Dr. Günther eingebracht.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert, dass ein Antrag zur

Verbesserung der Aufenthaltsqualität grundsätzlich zu begrüßen ist. Jedoch gibt es für diesen Straßenzug aufgrund des Einsatzes von Städtebaufördermitteln eine Zweckbindung bis 2022/23, die zu beachten sei. Aus finanzieller Sicht stehen auch vorher keine Mittel zur Verfügung. Sollte es Anregungen geben, gingen diese zu Lasten des ruhenden Verkehrs. Frau Woiwode regt an, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität einen Zwischenbericht zu geben.

Für Frau Reimers stellt sich als Mit Antragstellerin die Frage nach dem Umgang mit dem Straßenraum. Hier handelt es sich zunächst um einen Prüfauftrag. Die Prüfung müsse über einen längeren Zeitraum erfolgen, um zu erkunden, welche Änderungen wären nach dem Wegfall der Zweckbindung denkbar bzw. welche Erwartungshaltung stellt man an den öffentlichen Straßenraum.

Herr Jäkel ergänzt, dass der Antrag nicht zwingend Umbauten zum Inhalt habe. Beispielsweise könne bereits durch das Bepflanzen von Flächen eine schrittweise Verbesserung der Aufenthaltsqualität erfolgen.

Herr Gericke spricht sich für die Evaluierung perspektivischer Maßnahmen in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort aus, um die Zielsetzung zu erkunden.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich auf folgende Änderungen im letzten Satz des Beschlussvorschlages:

Das **Zwischenergebnis** der Prüfung **ist in den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 **im April 2021** vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität in der Babelsberger Karl-Liebknecht-Straße, zwischen AWO-Kulturhaus und Karl-Liebknecht-Stadion, erhöht werden kann.

In die Prüfung möglicher Maßnahmen sind auch die Aktionsgemeinschaft Babelsberg, das Babelsberg Netzwerk, bestehende Vereine, Verbände, die Bruno H. Bürgel-Grundschule, die AWO und anliegende Gewerbetreibende einzubeziehen.

Das **Zwischenergebnis** der Prüfung ist **den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** der Stadtverordnetenversammlung **Dezember 2020 im April 2021** vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

zu 4.8 Parklets zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität unserer Innenstadt

Vorlage: 20/SVV/0846

Fraktion Freie Demokraten

SBWL, KUM

Ein Vertreter der antragstellenden Fraktion ist nicht anwesend, so dass die Einbringung des Antrages entfällt.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) berichtet, dass sich der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) bereits in der vergangenen Woche mit diesem Antrag befasst habe und dort in einen Prüfauftrag umgewandelt worden ist. Es ist zu prüfen, ob ehemalige Parkplätze durch eine Umwidmung für eine Außenbestuhlung nutzbar gemacht werden können und ob es überhaupt an den Einmündungen realistisch ist. Über das Ergebnis soll dann im KUM-Ausschuss informiert werden. Die Aufenthaltsqualität der Brandenburger Straße beschäftigt die Verwaltung bereits seit längerem. Frau Woiwode erinnert an die Planungen zur notwendigen Neupflasterung, der Ausbau der Brandenburger Straße steht bevor. Zu den im Antrag konkret genannten Straßen verweist sie auf den teils aktiven Lieferverkehr.

Herr Pfrogner äußert sich nicht grundsätzlich gegen den Antrag, jedoch sollte vorerst ausreichend geprüft werden, an welchen Straßeneinmündungen überhaupt so etwas möglich wäre. Er verweist hier insbesondere auf die Sicherheitsfragen und mögliche Vermüllung.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass in dem Antrag alle Kreuzungsbereiche der Brandenburger Straße aufgeführt sind.

Herr Gericke empfiehlt die Ablehnung des Antrages und hält den Prüfauftrag für obsolet. Für die Kreuzungen Dortustr., Hermann-Ellein-Str. und Lindenstraße ist die Prüfung nicht erforderlich. Hier gibt es Begrünung und Fahrradstellplätze. Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße befinden sich die Haltestellen an den Kreuzungspunkten.

Herr Dr. Zöllner schließt sich seinem Vorredner an, da die Aufenthaltsqualität bereits jetzt an diesen Kreuzungsbereichen hoch sei.

Herr Mehlmann macht aufmerksam, dass gerade die Brandenburger Straße stark frequentiert wird. Für Menschen mit Behinderungen gibt es bereits jetzt größere Schwierigkeiten die Hindernisse zu umwinden. Das zusätzliche Aufstellen von Parklets würden die Situation gegebenenfalls erschweren.

Herr Said würde sich mehr Sitzgelegenheiten in der Brandenburger Straße wünschen. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Dr. Günther teilt mit, dass es auf der Brandenburger Straße keine familiengerechten Sitzplätze / Aufenthaltsorte gebe.

Frau Woiwode erwähnt abschließend, dass es sich bei der Brandenburger Straße derzeit um ein Kernprojekt handelt, was derzeit bearbeitet wird. Grundsätzliches Anliegen ist eine autofreie bzw. verkehrsberuhigte Innenstadt. Sie verweist auf den Ausbau der Brandenburger Straße (Fußgängerzone) und auch die Friedrich-Ebert-Straße steht als Projekt an. Insofern kann festgehalten werden, dass die Verwaltung vom Grundsatz im Kontext des Antrages handelt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufenthaltsqualität in der Brandenburger Straße durch das Aufstellen von (mobilen) Parklets zu verbessern. Die Parklets sollen an den folgenden Standorten aufgestellt werden:

- Kreuzungsbereich Brandenburger Straße – Friedrich-Ebert-Straße
- Kreuzungsbereich Brandenburger Straße – Jägerstraße
- Kreuzungsbereich Brandenburger Straße – Dortustraße
- Kreuzungsbereich Brandenburger Straße – Lindenstraße
- Kreuzungsbereich Brandenburger Straße – Hermann-Elflein-Straße

Die Parklets sollen aus Bepflanzungen, Sitzmöglichkeiten und Fahrradabstellplätzen bestehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Orte im Stadtgebiet prüfen zu lassen, an denen (mobile) Parklets eine schnelle Verbesserung der Aufenthaltsqualität bewirken können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	8
Stimmhaltung:	1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes lehnt den Antrag ab.

zu 4.9 Nutzung der Biosphäre als Kiezbad

Vorlage: 20/SVV/0850

Fraktion Freie Demokraten

Die antragstellende Fraktion ist nicht vertreten, so dass die Einbringung des Antrages entfällt.

Herr Rubelt erinnert an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2019 zur

Weiterverfolgung der Konzeptidee zur Biosphäre, welchem gefolgt wird. Der hier vorliegende Antrag steht diesem Grundsatzbeschluss entgegen und sollte abgelehnt werden. Alles was laut Antrag geprüft werden soll, ist bereits geprüft worden.

Herr Heinzel unterstützt die Ausführungen von Herrn Rubelt.

Herr Jäkel schließt sich seinen Vorrednern an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nutzung der Biosphäre als Kiezbad mit weiteren Nutzungen nach folgender Maßgabe zu prüfen:

1. Technische Umsetzungsfähigkeit und baurechtliche Situation
2. Errichtung eines Freibads im Außenbereich
3. Integration von Extavium und Amphibienzoo
4. Integration eines gastronomischen Angebots
5. Kostenermittlung nach Einzelmodulen (Hallenbad, Freibad, Gastronomie, Extavium, Amphibienzoo, Freiflächen, Erschließung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	9
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes lehnt den Antrag ab.

zu 4.10 Verringerung des Ruhenden Verkehrs

Vorlage: 20/SVV/0858

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KUM, SBWL

Zurück gestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

zu 4.11 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam

Vorlage: 20/SVV/0765

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

WA KIS, B/Sp.

(Mitteilungsvorlage)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern per Email das Schreiben der Interessenvertretung „Remisenpark erhalten“ übermittelt.

Herr Gessner (Bereich Sport) erinnert an den Beschluss 19/SVV/1076, zu welchem die Prüfergebnisse jetzt in Form einer Mitteilungsvorlage vorliegen. Die Stadt hat großen Nachholebedarf an wettkampffähigen Sportfreianlagen. An der Erarbeitung der Mitteilungsvorlage haben der Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling (GB 1), der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4) sowie der Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport (GB 2) in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilien Service mitgewirkt. Es erfolgte eine Unterteilung in den Potsdamer Norden und den Potsdamer Süden.

Ergänzend führt Herr Gessner aus, dass potentielle Standorte, die perspektivisch für eine Sportanlage in Frage kommen könnten, stadintern im Rahmen verwaltungsinterner Beteiligungen auf ihre Eignung für sportliche Nutzungen geprüft werden. Spannungsfeld bei Neubaumaßnahmen ist regelmäßig der Naturschutz, der Denkmalschutz, der Lärmschutz sowie die Kosten.

Das Auffinden und Entwickeln geeigneter Flächen stellt aus diesen Gründen momentan die größte Schwierigkeit dar.

Frau Dr. Günther bittet für potentielle Sportflächen auch Kirchengelände bzw. Bundesflächen zu prüfen.

Herr Jäkel verweist auf das übermittelte Schreiben der Interessenvertretung „Remisenpark erhalten“. Die im Schreiben genannten Aspekte der Interessenvertretung sollten Berücksichtigung finden. Er bittet das Schreiben der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Said bittet über eine Verlagerung an die Straße Am Vogelherd nachzudenken.

Herr Dr. Niekisch fragt, ob es Überlegungen gibt, sich behutsam dem Landschaftsschutzgebiet zu nähern (durch Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet) bzw. stellt die Fläche am Campus Jungferensee, westliche Seite zur Diskussion. Dort befindet sich jedoch eine Trinkwasserschutzzone.

Herr Gessner berichtet, dass pro Sportplatz inclusive Nebenanlagen zwischen 7 bis 9 Tm² Fläche benötigt wird. Gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung werden freie Flächen verifiziert und auf Machbarkeit geprüft. Dabei sei auch die Eigentumsfrage (Grundstücksveräußerung) oft problematisch. Auch die Möglichkeit von Erbbaupacht wird geprüft.

Das angesprochene Schreiben der Interessenvertretung „Remisenpark erhalten“ habe er ebenfalls erst kurzfristig erhalten, so dass er jetzt noch keine Einschätzung vornehmen könne. Er bittet darum, erst der Landeshauptstadt Potsdam die Gelegenheit zu geben, das Papier zu würdigen, bevor es der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Den Hinweis auf eine Fläche weiter westlich des Remisenparkes nimmt Herr Gessner mit in die Prüfung.

Herr Gessner ergänzt, dass sich zur Fläche gegenüber dem Campus Jungferensee derzeit eine Kleine Anfrage im Geschäftsgang befindet, zu welcher in Kürze die Beantwortung erfolgen wird.

Herr Jäkel schließt Flächen im Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet zur Nutzung als Sportflächen aus. Die Schleife am Campus Jungfersee wäre denkbar.

Frau Hüneke sieht die Fläche gegenüber dem Campus Jungfersee eher kritisch. Sie erinnert hingegen an einen früheren Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung, auch die Ausnutzung der Dachflächen auf städtischen Gebäuden zu prüfen, um nicht zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Herr Gessner bestätigt, dass auch diese Prüfungen erfolgen, jedoch sei die benötigte Flächengröße (Mindestmaß Nettospielfläche 90 x 60 m) oft nicht vorhanden ist. Auch wirtschaftliche Zwänge müssen berücksichtigt werden. Auf Nachfrage zu Universitätsflächen erinnert Herr Gessner an die dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) sowie der Landeshauptstadt Potsdam, in deren Auswirkung die dortigen Sportanlagen lediglich 1:1 an einem anderen Ort ersetzt werden. Damit wäre kein Flächengewinn verbunden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0765 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 6 Sonstiges

Frau Dr. Günther greift den Beschluss 20/SVV/0083 „Wollestraße 52, Gemeinschaftswohnobjekt sichern“ auf und bittet um Information zur Umsetzung des Beschlusses.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) erinnert an seine Zusage, über die wesentlichen Kernpunkte zu informieren, bevor es zur einer Ausschreibung kommt. Hier befinde man sich gegenwärtig in der Schlussphase der Bearbeitung. Es ist beabsichtigt für die Sitzung des Hauptausschusses am 7.10.20 eine Mitteilungsvorlage vorzulegen.

Frau Dr. Günther zitiert den Beschlusstext „zu prüfen, ob die Stadt das Objekt Wollestraße 52 als Zwischenerwerber mit dem Ziel einer anschließenden Vergabe als Gemeinschaftswohnprojekt übernehmen kann“.

Herr Goetzmann bittet zu beachten, dass es sich hier um ein Grundstück im städtischen Treuhandvermögen für das Sanierungsgebiet Babelsberg handelt und der Sanierungsträger Stadtkontor an dieser Stelle auf Weisung der Stadt handelt. Der Umgang mit dem Sondervermögen unterliegt zu 100 % städtischer Weisung. Es sei nicht zielführend für besondere Zwecke ein Sondervermögen zu bilden und es dann durch die Stadt für sich selbst zu erwerben. Im Kern besteht der Auftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung darin, die soziale Bindung weiter sicherzustellen und sowie das gemeinschaftliche Wohnprojekt zum Gegenstand einer Ausschreibung zu machen.

Herr Dr. Zöller nimmt Bezug auf die Sitzungsleitung zum TOP 4.2 und bittet künftig um Einhaltung der Geschäftsordnung. Die Gewährung eines Rederechtes erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ausschussmitglieder. Dieses darf entsprechend der Geschäftsordnung jedoch nur einmal wahrgenommen werden und beinhaltet keine Mitwirkung an der Diskussion sowie das Beantworten von Nachfragen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Entschuldigung und räumt ein, hier formal die Regelungen zu Rederecht wegen der Bedeutung des Projektes überzogen zu haben, es sollte noch einmal der Klärung dienen. Selbstverständlich solle dies nicht weiter so gehandhabt werden.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift